Antragsstellung
Integration
Inklusion +
Jugend
Aller
Anfang...
Projektförderung

Aller Anfang...
...starten in 2023

Bildungspaket

DSEE

Restart

Zukunftspaket
+
TransformD

Bildungs- und Teilhabepaket

Warum?

- Bildungs- und Teilhabepaket, um sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung zu fördern
- Eltern müssen Leistungen nach SGB oder AsylBLG beziehen (Hartz4 usw.)
- für kulturelle Teilhabe bis 18 (teilweise bis 27)
- Kosten von Angebotsträgern werden übernommen

Für wen und was?

- (Sport-)Vereine uns sonstige Angbotsträger
- bis zu 15 Euro pro Monat pro Kind (für alle Vereine zusammen!)
- + Grundausstattung und Sonderzuwenungen

Wo beantragen?

- beim Jobcenter bzw. Sozialamt
- ...zuständigen Sachbearbeiter
- Geld geht direkt an Vereine

Aller Anfang...
...starten in 2023

Bildungspaket

DSEE

Restart

Zukunftspaket
+
TransformD

Deuschte Stiftung für Engagement und Ehrenamt

- DSEE als gute Anlaufstelle mit (online) Fortbildungen
- außerdem einem jährlich wechselnden Angebot an Förderungen
- einheitliches Antrags-Portal (nur einmal anmelden)
- Mikroförderung! ...

- Mikroförderung mit 2.500 Euro Förderung (90%) + Eigentmittel (10%)
- Eigentmittel als Eigenleistung (Stunden aufschreiben)
- für Förderung, Werbung, Ehrung... von Ehrenamtlern
- somit auch Förderung der Vorstandsarbeit

→ **sollte jeder Verein (einmal) beantragen!**

Aller Anfang...
...starten in 2023

Bildungspaket

DSEE

Restart

Zukunftspaket
+
TransformD

Restart - DOSB Programm nach Corona

Sportvereinschecks

- Nicht-Mitglieder laden Gutschein runter
- lösen ihn bei einem Verein ein
- der kann sich Gutschrift i.H.v. 40 Euro holen

Sporttage

- 4000 Vereine je 1.000 Euro
- Rückholaktionen in Sport
- kein Eigenanteil

Restart

- einheitliches Portal
- kein großer Aufwand
- ...kann man probieren :)

Aller Anfang...
...starten in 2023

Bildungspaket

DSEE

Restart

Zukunftspaket
+
TransformD

Das Zukunftspaket + TransformD

Zukunftspaket DKJS	TransformD DSEE
+ Antragsphase (fast) vorbei, läuft bis Ende ´23	— Antragspahse Juni+Juli, läuft bis Ende ´24
+ bis zu 100.000 für Jugendprojekte, Vollfinanzierung	— bis zu 100.000 für Vereinsentwicklung, Teilfinanzierung (90%)
+ Personalkosten und VKP förderfähig	— Personalkosten, aber keine VKP
+ Projekte von Jugendlichen (mit Verein) werden beraten	— 3 Säulen: Digitalisierung, Klimaschutz und Zusammenhalt

Aller Anfang...
...starten in 2023

Bildungspaket

DSEE

Restart

Zukunftspaket
+
TransformD

Antragsstellung
Integration
Inklusion +
Jugend
Aller
Anfang...
Projektförderung

die beiden großen "Privaten"...

Aktion Mensch

Herzenssache e.V.

Aktion Mensch

- gutes, einheitliches Portal - alles an einem Ort
- Projekt- und Baumaßnahmen werden gefördert..
- ...mit Beträgen zwischen 5.000 und 300.000 Euro
- zwischen 40 und 100 Prozent Förderung..
- ...über bis zu 5 Jahre
- sehr vielfältiges Angbot mit dem Ziel der Barrierefreiheit

→ **für fast jeden Vereine interesssant, da Inklusion kein neues Angebot sein muss, sondern bestehende für alle besser machen kann - noch dazu finanziert von AM**

Nur weil ich eine Zielgruppe mitdenke, muss ich sie nicht gesondert abhandeln und somit "auslagern" - Grundsatz für alle sozialen Anträge!

Kernpunkte

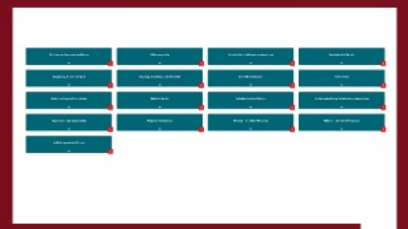

Förderungen

Struktur

- gutes, einheitliches Portal - alles an einem Ort
- Projekt- und Baumaßnahmen werden gefördert...
- ...mit Beträgen zwischen 5.000 und 300.000 Euro
- zwischen 40 und 100 Prozent Förderung...
- ...über bis zu 5 Jahre
- sehr vielfältiges Angbot mit dem Ziel der Barrierefreiheit

→

für fast jeden Vereine interesssant, da Inklusion kein neues Angebot sein muss, sondern bestehende für alle besser machen kann - noch dazu finanziert von AM

Nur weil ich eine Zielgruppe mitdenke, muss ich sie nicht gesondert abhandeln und somit "auslagern" - Grundsatz für alle sozialen Anträge!

- Aktionen zur Bewusstseinsbildung 1
- Aktionsangebote 4
- Arbeitsplätze in Inklusionsunternehmen 5
- Barrierefreiheit für alle 6
- Begegnung, Kultur und Sport 7
- Beratung, Begleitung und Selbsthilfe 9
- Betriebliche Inklusion 4
- Ferienreisen 2
- Kinder und Jugendliche stärken 3
- Mobilität für alle 2
- Selbstbestimmtes Wohnen 5
- Strukturentwicklung für Inklusionsunternehmen 1
- Tagesförder- und Tagesstätten 2
- Wege ins Arbeitsleben 1
- Wohnen – für 2 bis 8 Personen 3
- Wohnen – für 9 bis 16 Personen 2
- Zeitlich begrenztes Wohnen 2

Aktionen zur Bewusstseinsbildung 1 | Aktionsangebote 4 | Arbeitsplätze in Inklusionsunternehmen 5 | Barrierefreiheit für alle

Ihr ausgewähltes Förderprogramm

Barrierefreiheit für alle

Förderidee

Alle Lebensbereiche sollen für Menschen mit und ohne Behinderung erreichbar, zugänglich und nutzbar sein.

Zielgruppen

Die Aktion Mensch fördert Vorhaben für

- Menschen mit Behinderung
- Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Kinder und Jugendliche

Fördermöglichkeit innerhalb dieses Programms:

Mikroförderung: Barrierefreiheit

Förderhöhe

Bis zu 100,00 % (max. 5.000,00 €)

Weitere Informationen

Förderung beantragen

Anschubfinanzierung: Neue Angebote Barrierefreiheit für Alle

Förderhöhe

Bis zu 90,00 % (max. 300.000,00 €)

Weitere Informationen

Förderung beantragen

Investitionsförderung: Barrierefreiheit (umfassend)

Förderhöhe

Bis zu 50,00 % (max. 300.000,00 €)

Weitere Informationen

Förderung beantragen

Projektförderung: Barrierefreiheit

Förderhöhe

Bis zu 90,00 % (max. 300.000,00 €)

Weitere Informationen

Förderung beantragen

Investitionsförderung: Barrierefreiheit

Förderhöhe

Bis zu 40,00 % (max. 250.000,00 €)

Weitere Informationen

Förderung beantragen

Anschubfinanzierung: Vorhandene Angebote Barrierefreiheit für Alle

Förderhöhe

Bis zu 90,00 % (max. 150.000,00 €)

Weitere Informationen

Förderung beantragen

Aktion Mensch

- gutes, einheitliches Portal - alles an einem Ort
- Projekt- und Baumaßnahmen werden gefördert..
- ...mit Beträgen zwischen 5.000 und 300.000 Euro
- zwischen 40 und 100 Prozent Förderung..
- ...über bis zu 5 Jahre
- sehr vielfältiges Angbot mit dem Ziel der Barrierefreiheit

→ **für fast jeden Vereine interesssant, da Inklusion kein neues Angebot sein muss, sondern bestehende für alle besser machen kann - noch dazu finanziert von AM**

Nur weil ich eine Zielgruppe mitdenke, muss ich sie nicht gesondert abhandeln und somit "auslagern" - Grundsatz für alle sozialen Anträge!

Kernpunkte

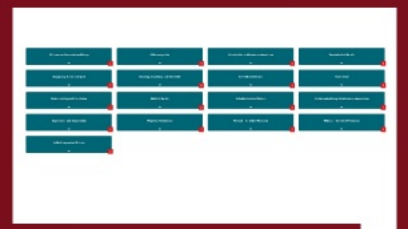

Förderungen

Struktur

die beiden großen "Privaten"...

Aktion Mensch

Herzenssache e.V.

Herzenssache e.V. - der Förderer für SL, RLP und BW

- Schwerpunkt auf der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Benachteiligungen
- Bau- und Projektkosten
- mehrjährige Förderung ohne große Eigenanteile
- sehr individuell mit Beratung
- barrierefreiheit immer förderfähig

Besonderheit:

- Herantasten durch kleinere Projekte
- toller Einstieg "Fahrzeugfinanzierung" für ländlichen Raum (50.000 ohne EM, nur Betriebskosten)

→ **evtl. Projekt für eine Dorfgemeinschaft**

die beiden großen "Privaten"...

Aktion Mensch

Herzenssache e.V.

Antragsstellung
Integration
Inklusion +
Jugend
Aller
Anfang...
Projektförderung

Integration und grenzübergreifende Aktionen

Intgration durch Sport

Sportstiftung Saar

dt-frz Bürgerfonds

Intgration durch Sport - "unser" Format beim LSVS

Schritt 1	Beratung	wir bieten Beratung in Sachen Integration für Vereine
Schritt 2	Förderung von Einzelaktionen	Wir können integrative Einzelmaßnahmen finanzieren
Schritt 3	Stützpunktförderung	Sportvereine können mit Antrag bis zu 5 Jahre gefördert werden (pro Jahr ca. 3.500 Euro)

Integration und grenzübergreifende Aktionen

Intgration durch Sport

Sportstiftung Saar

dt-frz Bürgerfonds

Sportstiftung Saar

- Stiftung des Saarsport für "Soziales"
- vor allem Intgration und Inklusion
- ...aber auch Kooperationen mit Schulen
- leichter Antrag, Ansprechpartner in SB
- Stiftung mit einfacher Abwicklung für Vereine
- gute Anschubfinanzierung

Integration und grenzübergreifende Aktionen

Intgration durch Sport

Sportstiftung Saar

dt-frz Bürgerfonds

deutsch-französicher Bürgerfonds

- Förderkategorien von <5.000 bis >50.000 Euro
- Förderung bis zu 80 Prozent (abnehmend)
- gemeinsame, grenzübergreifende Aktionen in Gesellschaft (auch Sport oder Kunst und Kultur)
- für das Saarland vor allem wegen Olympia 24 sehr interessant
- Jugendprojekte auch, aber DF Jugendwerk (verlinkt)

→ viele Freiheiten (Mix an Zielen), was den Inhalt angeht, solange es grenzüberschreitend ist...

Integration und grenzübergreifende Aktionen

Intgration durch Sport

Sportstiftung Saar

dt-frz Bürgerfonds

Antragsstellung
Integration
Inklusion +
Jugend
Aller
Anfang...
Projektförderung

1) Wie formuliere ich meine Idee im Antrag?

2) Mit welchen Auflagen muss ich rechnen?

3) ...und was ist eigentlich mit engergetischer Sanierung?

Antrag

Auflagen

Energie

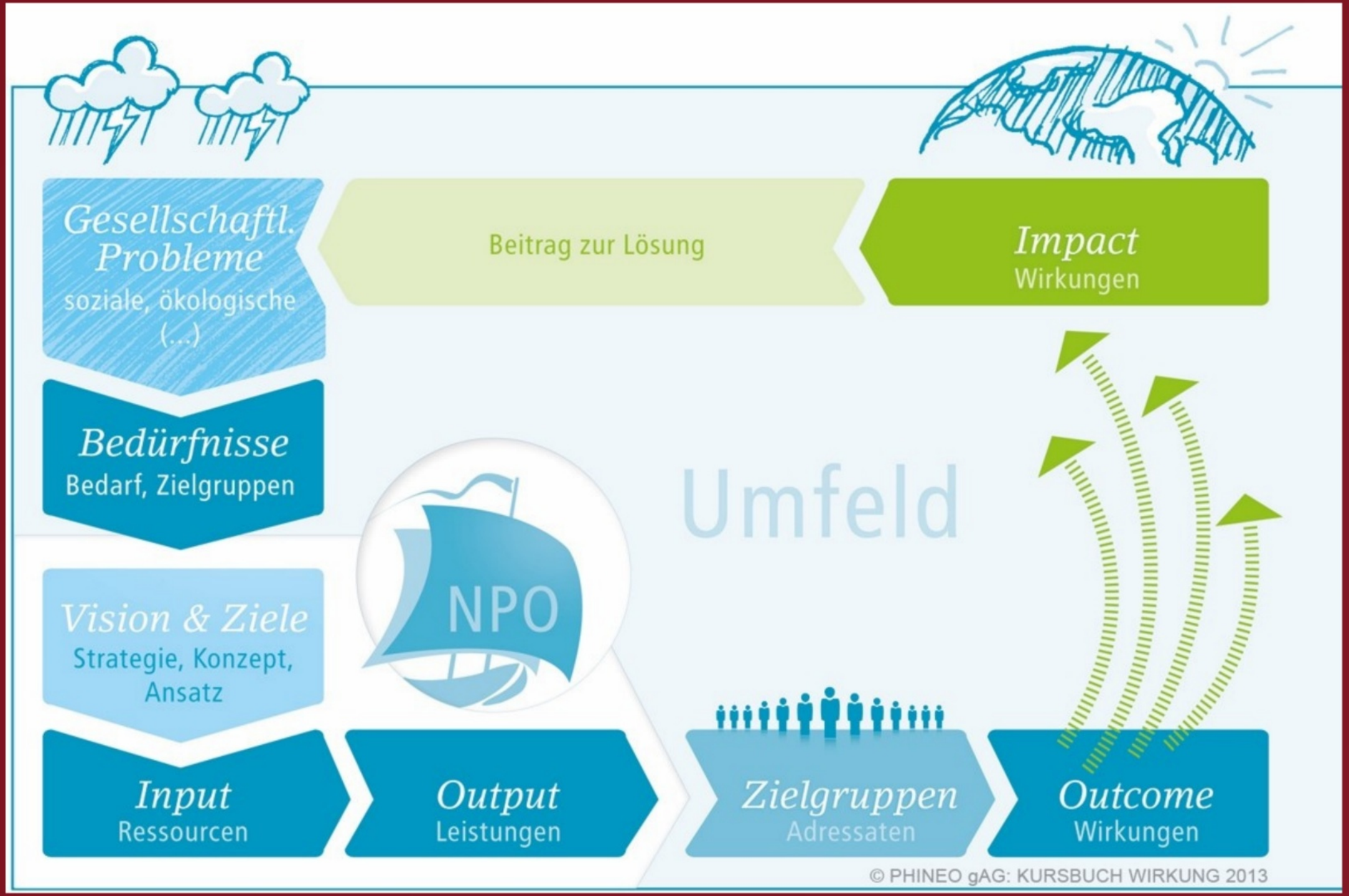
Gesellschaftl. Probleme
soziale, ökologische (...)
Beitrag zur Lösung
Impact
Wirkungen
Bedürfnisse
Bedarf, Zielgruppen
Umfeld
NPO
Vision & Ziele
Strategie, Konzept, Ansatz
Input
Ressourcen
Output
Leistungen
Zielgruppen
Adressaten
Outcome
Wirkungen
© PHINEO gAG: KURSBUCH WIRKUNG 2013

1) Wie formuliere ich meine Idee im Antrag?

2) Mit welchen Auflagen muss ich rechnen?

3) ...und was ist eigentlich mit engergetischer Sanierung?

Antrag

Auflagen

Energie

Bitte beachten Sie die Packungsbeilage...

- Meldewesen
- Inventar (>800)
- Vergabe (>1.000)

Allgemein

- Finanzplan
- förderfähige Kosten
- Umwidmungen

Finanzen

- Freiheit (20%)
- Belegwesen
- Dokumentation

Controlling

- Sachbericht (gut erzählt)
- VN (gut belegt)

Nachweis

1) Wie formuliere ich meine Idee im Antrag?

2) Mit welchen Auflagen muss ich rechnen?

3) ...und was ist eigentlich mit engergetischer Sanierung?

Antrag

Auflagen

Energie

eine Kurzübersicht über die aktuelle Förderung durch den Bund (Stand Frühjahr 2023)

Bundesförderung für Sportstätten und Sporträume (Stand: April 2023)

	Baumaßnahmen für den Spitzensport	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	Städtebauförderung (Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt, Wachstum und nachhaltige Erneuerung) (Basis: Verwaltungsvereinbarung 2022)	Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)
Mittelgeber	Bundesministerium des Innern und für Heimat	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen plus Bundesländer	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Fördergegenstand / -gegenstände	Baumaßnahmen an Einrichtungen für den Spitzensport, sofern sie „nicht überwiegend dem professionellen Sport dienen oder gewerbsmäßig betrieben werden" Gefördert werden insbesondere Maßnahmen an Olympia-stützpunkten, Bundesleistungszentren, Bundesstütz-punkten und an Trainingsstätten von Bundesfach-verbänden, die über kein Stützpunktsystem verfügen, sowie am Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten und am Institut für Angewandte Trainingswissenschaft	Sanierung und Modernisierung kommunaler sozialer Einrichtungen, insbesondere von Schwimmbädern und Sporthallen Voraussetzungen: klima- und ressourcenschonendes Bauen, klimafreundlicher Gebäudebetrieb nach Abschluss der Maßnahme (Effizienzgebäude-Stufen 40 bzw. 70 gemäß Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sowie eine barrierefreie Gestaltung Ebenfalls förderfähig sind Maßnahmen, die den Wasserverbrauch und den Chemikalieneinsatz reduzieren Bestandsgebäude sind grundsätzlich zu erhalten, Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig	Investitionen in städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stärkung strukturell benachteiligter Gebiete u.a. in folgenden für Sport- und Bewegungsräume relevanten Bereichen: - Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur - Aufwertung des öffentlichen Raumes - Revitalisierung von Brachflächen - Barrierearmut bzw. -freiheit Interkommunale Maßnahmen, insbesondere von kleineren Städten und Gemeinden	Sportstätten- und sportraumrelevante investive Fördergegenstände: Außen-, Innen- und Hallenbeleuchtung, Lüftungsanlagen, Gebäudeleittechnik, Radabstellanlagen, Warmwasserbereitungsanlagen, Pumpenaustausch in Schwimmbädern Nicht-investive Fördergegenstände: Klimaschutzberatung, Energie- und Umweltmanagement, Energiesparmodelle, kommunale Netzwerke, Machbar-keitsstudien, Klimaschutzkonzepte und -management, Fokuskonzepte und Umsetzungsmanagement
Projekttyp(en)	Investive Projekte	Konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Kosten	Investive einschließlich investitionsvorbereitender und -begleitender Maßnahmen	Investive und nicht-investive Projekte
Antragsberechtigte	Länder, Bundesfachverbände	Städte und Gemeinden sowie rechtlich vergleichbare kommunale Zusammenschlüsse, Mittel-Weiterleitungen an Sportvereine sind möglich Landkreise nur bei eigenen Anlagen	Kommunen	Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse und Institutionen mit mindestens 25% kommunaler Beteiligung, weitere öffentliche gemeinnützige Einrichtungen sowie eingetragene und als gemeinnützig anerkannte Vereine
Förderart	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
Förderhöhe	Je nach zu fördernder Einrichtung 30-70% der förderfähigen Kosten	In der Regel 45% der förderfähigen Kosten, bei Kommunen in Haushaltsnotlage 75%	Bund und Land jeweils mindestens ein Drittel der förderfähigen Kosten, bei finanzschwachen Kommunen oder interkommunalen Kooperationen bis zu jeweils 45%	Abhängig von Projekttyp, -inhalt, -antragsteller und Antragszeitpunkt: - Nicht-investive Vorhaben 40-70% - Investive Projekte 20-50% 15-30% höhere Fördersätze für finanzschwache Kommunen
Zuwendungsgrenzen	Keine	Bundesförderung sollte in der Regel zwischen 1 und 6 Mio. Euro liegen	Länderspezifisch	Mindestzuwendung von 5.000 € je Antrag
Eigenanteil	30-70% der förderfähigen Kosten Kumulierung mit nicht-öffentlichen Fördermitteln möglich, mindestens 10% eigene kommunale Mittel erforderlich	55 bzw. 25% der förderfähigen Gesamtkosten Kumulierung mit Mitteln „unbeteiligter Dritter" möglich, mindestens 10% kommunale Eigenmittel erforderlich	10% bis ein Drittel der förderfähigen Kosten Kumulierung mit Mitteln „unbeteiligter Dritter" möglich, mindestens 10% eigene kommunale Mittel erforderlich	Mindestens 15%, bei finanzschwachen Kommunen mindestens 10%, bis 31.12.2022 nur 5% bzw. 0% Eigenmittel erforderlich Kumulierung mit weiteren Mitteln möglich außer mit anderen Förderprogrammen des Bundes
Geltungsdauer	Unbefristet	31.12.2022, Abwicklung bis 31.12.2027	31.12.2022, Abwicklung bis 31.12.2027	31.12.2027
Antragsfristen	Anträge jederzeit möglich	Derzeit keine Anträge möglich	Länderspezifisch	Jederzeit (vor Maßnahmenbeginn)
Antragsbearbeitung	Sportministerien der Länder	BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	Stadtentwicklungsministerien der Länder	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
Information	www.bmi.bund.de	www.bbsr.bund.de www.sport-jugend-kultur.de	www.staedtebaufoerderung.info	www.klimaschutz.de

Bundesförderung für Sportstätten und Sporträume (Stand: April 2023)

	Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau	Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme
Mittelgeber	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwick-lung und Bauwesen	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Fördergegenstand / -gegenstände	Modellprojekte mit einer direkten und weit-reichenden Treibhausgasminderung, deren Klimaschutzwirkung zum Zeitpunkt der Antrag-stellung über die bestehenden oder für den Bewilligungszeitraum zu erwartenden gesetz-lichen oder untergesetzlichen Anforderungen hinausgeht	Energetische Sanierung von Gebäuden: - Gebäudehülle: Dämmung, Fenster- und Türenaustausch, Wärmeschutz (Sommer) - Anlagentechnik: Lüftungsanlagen; Mess-, Steuer- und Regelungstechnik; Raumkühlung, Beleuchtungssysteme - Heizungsanlagen: Solarthermieanlagen; Biomasseheizungen und effiziente Wärme-pumpen mit geringem Feinstaubausstoß, innovative EE-Heizungen; Gebäudenetz, Visualisierung des EE-Ertrags Heizungsoptimierung (bis 1000 m² Fläche) Fachplanung und Baubegleitung	Energetische Sanierung sowie Ersterwerb nach Sanierung von Nichtwohngebäuden gemäß technischen Vorgaben; energetische Fachplanung und Baubegleitung; Nachhaltigkeitszertifizierung	Neubau und Ersterwerb klimafreundlicher und energieeffizienter Wohn- und Nichtwohn-gebäude, die den energetischen Standard eines Effizienzhauses 40 / Effizienzgebäudes 40 für Neubauten und die Anforderung Treib-hausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus für den Neubau von Wohn- und Nichtwohn-gebäuden des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude PLUS (QNG-PLUS) erreichen	Die Förderung umfasst drei Module: - Energie-Audit: Ermittlung des Energiever-brauchsprofils eines Gebäudes oder einer Gebäudegruppe und Quantifizierung möglicher wirtschaftlicher Energieeinsparungen - Energieberatung: Energetisches Sanierungs-konzept für Bestandsgebäude oder eines Energiekonzeptes für Neubauten - Contracting-Orientierungsberatung: Ermittlung geeigneter Gebäude für ein Energiesparr-Contracting und Erarbeitung eines Umsetzungsfahrplans (nur bei mind. 100.000 € Netto-Energiekosten pro Jahr)
Projekttyp(en)	Investive Projekte	Investive und begleitende nicht-investive Maßnahmen	Investive und nicht-investive Maßnahmen	Investive Maßnahmen einschließlich Fachplanung, Baubegleitung und Zertifizierung	Nicht-investive Maßnahmen
Antragsberechtigte	Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse und Institutionen mit min. 25% kommunaler Beteiligung Verbände von Kommunen, Verbänden, Verei-nen, Religionsgemeinschaften u. Hochschulen	Alle Investoren förderfähiger Maßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden (z.B. gemein-nützige Organisationen, Kommunen, Unter-nehmen)	Alle Investoren förderfähiger Maßnahmen an Nichtwohngebäuden (z.B. gemeinnützige Organisationen, Kommunen, Unternehmen)	Alle Investoren und Ersterwerber neu errich-teter, förderfähiger Wohn- und Nichtwohn-gebäude (z.B. gemeinnützige Organisationen, Kommunen, Unternehmen)	U.a. Kommunen und deren Eigenbetriebe, kommunale Zweckverbände, gemeinnützige Organisationen, soziale, gesundheitliche und kulturelle Einrichtungen
Förderart	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss (nur für kommunale Antragsteller) oder zinsverbilligter Kredit	Zuschuss (nur für kommunale Antragsteller) oder zinsverbilligter Kredit	Zuschuss
Förderhöhe	Bis zu 70% der förderfähigen Kosten, bei finanzschwachen Kommunen oder inter-kommunalen Kooperationen bis zu 90%	Abhängig vom Projekttyp: - Gebäudehülle: 15-20% - Anlagentechnik: 15-20% - Heizungsanlagen: 10-35% - Heizungsoptimierung: 15-20% Fachplanung und Baubegleitung: 50%	- Energetische Gebäudesanierung: 20-35% Zuschuss, 5-20% Tilgungszuschuss (beides abhängig vom erreichten Effizienzstandard) - Fachplanung, Baubegleitung und Nach-haltigkeitszertifizierung: 50% Zuschuss (nur für Kommunen)	- 5% oder 12,5% Zuschuss je nach Nachhaltigkeitsstandard (nur für Kommunen) - Jährliche Zinsverbilligung bis zu 4% des Kreditbetrags	80 % des förderfähigen Beratungshonorars
Zuwendungsgrenzen	Mindestförderung 200.000 €, bei Verbundprojekten 50.000 € pro Teilprojekt	Höchstgrenzen förderfähiger Kosten bei Nichtwohngebäuden: - Sanierungsmaßnahmen: 1.000 €/m² Netto-grundfläche, max. 5 Mio. € - Baubegleitung 5€/m² Nettogrundfläche, max. 20.000 €	Höchstgrenzen förderfähiger Kosten bei Nichtwohngebäuden: - Gebäude 2.000 €/m² Nettogrundfläche, max. 10 Mio. € - Beratung/Begleitung und Nachhaltigkeits-zertifizierung: jeweils 10 €/m² Nettogrund-fläche, max. 40.000 €	- Bei 5% Zuschuss: bis zu 2.000 €/m² Netto-grundfläche, maximal 10 Mio. € pro Vorha-ben Bei 12,5% Zuschuss: bis zu 3.000 €/m² Nettogrundfläche, maximal 15 Mio. € pro Vorhaben	Maximale Förderung 1.200-10.000 € Abhängig von Fördergegenstand sowie jähr-lichen Netto-Energiekosten bzw. Nettogrund-fläche der/s Gebäude/s
Eigenanteil	Kumulierung mit Mitteln unbeteiligter Dritter ist möglich, sofern der Eigenanteil mindestens 15% bzw. bei finanzschwachen Kommunen 10% beträgt, Sonderregelung bis 31.12.2022: Eigenanteil von 5 bzw. 0%	Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist mit Ausnahme einschlägiger Bundesprogramme (z.B. BEG NWG) möglich, sofern die öffent-lichen Fördermittel nicht mehr als 60% der förderfähigen Kosten umfassen	Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist mit Ausnahme einschlägiger Bundesprogramme (z.B. BEG Einzelmaßnahmen) möglich, sofern die öffentlichen Fördermittel nicht mehr als 60% der förderfähigen Kosten umfassen	Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist mit Ausnahme einschlägiger Bundesprogramme (z.B. BEG Einzelmaßnahmen) möglich, sofern die öffentlichen Fördermittel nicht mehr als 60% der förderfähigen Kosten umfassen	Mindestens 10% der förderfähigen Gesamt-kosten (bei finanzschwachen Kommunen 5%) Kumulierung mit anderen Fördermitteln als denen des Bundes bis zu einer Gesamtför-derhöhe von 90% (bei finanzschwachen Kommunen 95%)
Geltungsdauer	30.06.2024	31.12.2030	31.12.2030	31.12.2023	31.12.2024
Antragsfristen	- Einreichung einer Projektskizze in den Zeitrahmen 1.3.-30.4 und 1.9.-31.10 - Nach positivem Votum Einreichung des Förderantrags	- Jederzeit (vor Maßnahmenbeginn)	- Jederzeit (vor Maßnahmenbeginn)	- Jederzeit (vor Maßnahmenbeginn)	Jederzeit (vor Maßnahmenbeginn)
Antragsbearbeitung	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Information	www.klimaschutz.de	www.bafa.de	www.kfw.de	www.kfw.de	www.bafa.de

Bundesförderung für Sportstätten und Sporträume (Stand: April 2023)

	Baumaßnahmen für den Spitzensport	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	Städtebauförderung (Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt, Wachstum und nachhaltige Erneuerung) (Basis: Verwaltungsvereinbarung 2022)	Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)
Mittelgeber	Bundesministerium des Innern und für Heimat	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen plus Bundesländer	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Fördergegenstand / -gegenstände	Baumaßnahmen an Einrichtungen für den Spitzensport, sofern sie „nicht überwiegend dem professionellen Sport dienen oder gewerbsmäßig betrieben werden" Gefördert werden insbesondere Maßnahmen an Olympiastützpunkten, Bundesleistungszentren, Bundesstützpunkten und an Trainingsstätten von Bundesfachverbänden, die über kein Stützpunktsystem verfügen, sowie am Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten und am Institut für Angewandte Trainingswissenschaft	Sanierung und Modernisierung kommunaler sozialer Einrichtungen, insbesondere von Schwimmbädern und Sporthallen Voraussetzungen: klima- und ressourcenschonendes Bauen, klimafreundlicher Gebäudebetrieb nach Abschluss der Maßnahme (Effizienzgebäude-Stufen 40 bzw. 70 gemäß Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sowie eine barrierefreie Gestaltung Ebenfalls förderfähig sind Maßnahmen, die den Wasserverbrauch und den Chemikalieneinsatz reduzieren Bestandsgebäude sind grundsätzlich zu erhalten, Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig	Investitionen in städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stärkung strukturell benachteiligter Gebiete u.a. in folgenden für Sport- und Bewegungsräume relevanten Bereichen: - Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur - Aufwertung des öffentlichen Raumes - Revitalisierung von Brachflächen - Barrierearmut bzw. -freiheit Interkommunale Maßnahmen, insbesondere von kleineren Städten und Gemeinden	Sportstätten- und sportraumrelevante *investive* Fördergegenstände: Außen-, Innen- und Hallenbeleuchtung, Lüftungsanlagen, Gebäudeleittechnik, Radabstellanlagen, Warmwasserbereitungsanlagen, Pumpenaustausch in Schwimmbädern *Nicht-investive* Fördergegenstände: Klimaschutzberatung, Energie- und Umweltmanagement, Energiesparmodelle, kommunale Netzwerke, Machbarkeitsstudien, Klimaschutzkonzepte und -management, Fokuskonzepte und Umsetzungsmanagement
Projekttyp(en)	Investive Projekte	Konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Kosten	Investive einschließlich investitionsvorbereitender und -begleitender Maßnahmen	Investive und nicht-investive Projekte
Antragsberechtigte	Länder, Bundesfachverbände	Städte und Gemeinden sowie rechtlich vergleichbare kommunale Zusammenschlüsse, Mittel-Weiterleitungen an Sportvereine sind möglich Landkreise nur bei eigenen Anlagen	Kommunen	Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse und Institutionen mit mindestens 25% kommunaler Beteiligung, weitere öffentliche gemeinnützige Einrichtungen sowie eingetragene und als gemeinnützig anerkannte Vereine
Förderart	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
Förderhöhe	Je nach zu fördernder Einrichtung 30-70% der förderfähigen Kosten	In der Regel 45% der förderfähigen Kosten, bei Kommunen in Haushaltsnotlage 75%	Bund und Land jeweils mindestens ein Drittel der förderfähigen Kosten, bei finanzschwachen Kommunen oder interkommunalen Kooperationen bis zu jeweils 45%	Abhängig von Projekttyp, -inhalt, -antragsteller und Antragszeitpunkt: - Nicht-investive Vorhaben 40-70% - Investive Projekte 20-50% 15-30% höhere Fördersätze für finanzschwache Kommunen
Zuwendungsgrenzen	Keine	Bundesförderung sollte in der Regel zwischen 1 und 6 Mio. Euro liegen	Länderspezifisch	Mindestzuwendung von 5.000 € je Antrag
Eigenanteil	30-70% der förderfähigen Kosten Kumulierung mit nicht-öffentlichen Fördermitteln möglich, mindestens 10% eigene kommunale Mittel erforderlich	55 bzw. 25% der förderfähigen Gesamtkosten Kumulierung mit Mitteln „unbeteiligter Dritter" möglich, mindestens 10% kommunale Eigenmittel erforderlich	10% bis ein Drittel der förderfähigen Kosten Kumulierung mit Mitteln „unbeteiligter Dritter" möglich, mindestens 10% eigene kommunale Mittel erforderlich	Mindestens 15%, bei finanzschwachen Kommunen mindestens 10%, bis 31.12.2022 nur 5% bzw. 0% Eigenmittel erforderlich Kumulierung mit weiteren Mitteln möglich außer mit anderen Förderprogrammen des Bundes
Geltungsdauer	Unbefristet	31.12.2022, Abwicklung bis 31.12.2027	31.12.2022, Abwicklung bis 31.12.2027	31.12.2027
Antragsfristen	Anträge jederzeit möglich	Derzeit keine Anträge möglich	Länderspezifisch	Jederzeit (vor Maßnahmenbeginn)
Antragsbearbeitung	Sportministerien der Länder	BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	Stadtentwicklungsministerien der Länder	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
Information	www.bmi.bund.de	www.bbsr.bund.de	www.staedtebaufoerderung.info	www.klimaschutz.de

	Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau	Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme
Mittelgeber	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Fördergegenstand / -gegenstände	Modellprojekte mit einer direkten und weitreichenden Treibhausgasminderung, deren Klimaschutzwirkung zum Zeitpunkt der Antragstellung über die bestehenden oder für den Bewilligungszeitraum zu erwartenden gesetzlichen oder untergesetzlichen Anforderungen hinausgeht	Energetische Sanierung von Gebäuden: - Gebäudehülle: Dämmung, Fenster- und Türenaustausch, Wärmeschutz (Sommer) - Anlagentechnik: Lüftungsanlagen; Mess-, Steuer- und Regelungstechnik; Raumkühlung, Beleuchtungssysteme - Heizungsanlagen: Solarthermieanlagen; Biomasseheizungen und effiziente Wärmepumpen mit geringem Feinstaubausstoß, innovative EE-Heizungen; Gebäudenetz, Visualisierung des EE-Ertrags Heizungsoptimierung (bis 1000 m² Fläche) Fachplanung und Baubegleitung	Energetische Sanierung sowie Ersterwerb nach Sanierung von Nichtwohngebäuden gemäß technischen Vorgaben; energetische Fachplanung und Baubegleitung; Nachhaltigkeitszertifizierung	Neubau und Ersterwerb klimafreundlicher und energieeffizienter Wohn- und Nichtwohngebäude, die den energetischen Standard eines Effizienzhauses 40 / Effizienzgebäudes 40 für Neubauten und die Anforderung Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus für den Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude PLUS (QNG-PLUS) erreichen	Die Förderung umfasst drei Module: - Energie-Audit: Ermittlung des Energieverbrauchsprofils eines Gebäudes oder einer Gebäudegruppe und Quantifizierung möglicher wirtschaftlicher Energieeinsparungen - Energieberatung: Energetisches Sanierungskonzept für Bestandsgebäude oder eines Energiekonzeptes für Neubauten - Contracting-Orientierungsberatung: Ermittlung geeigneter Gebäude für ein Energiespar-Contracting und Erarbeitung eines Umsetzungsfahrplans (nur bei mind. 100.000 € Netto-Energiekosten pro Jahr)
Projekttyp(en)	Investive Projekte	Investive und begleitende nicht-investive Maßnahmen	Investive und nicht-investive Maßnahmen	Investive Maßnahmen einschließlich Fachplanung, Baubegleitung und Zertifizierung	Nicht-investive Maßnahmen
Antragsberechtigte	Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse und Institutionen mit min. 25% kommunaler Beteiligung Verbünde von Kommunen, Verbänden, Vereinen, Religionsgemeinschaften u. Hochschulen	Alle Investoren förderfähiger Maßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden (z.B. gemeinnützige Organisationen, Kommunen, Unternehmen)	Alle Investoren förderfähiger Maßnahmen an Nichtwohngebäuden (z.B. gemeinnützige Organisationen, Kommunen, Unternehmen)	Alle Investoren und Ersterwerber neu errichteter, förderfähiger Wohn- und Nichtwohngebäude (z.B. gemeinnützige Organisationen, Kommunen, Unternehmen)	U.a. Kommunen und deren Eigenbetriebe, kommunale Zweckverbände, gemeinnützige Organisationen, soziale, gesundheitliche und kulturelle Einrichtungen
Förderart	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss (nur für kommunale Antragsteller) oder zinsverbilligter Kredit	Zuschuss (nur für kommunale Antragsteller) oder zinsverbilligter Kredit	Zuschuss
Förderhöhe	Bis zu 70% der förderfähigen Kosten, bei finanzschwachen Kommunen oder interkommunalen Kooperationen bis zu 90%	Abhängig vom Projekttyp: - Gebäudehülle: 15-20% - Anlagentechnik: 15-20% - Heizungsanlagen: 10-35% - Heizungsoptimierung: 15-20% Fachplanung und Baubegleitung: 50%	- Energetische Gebäudesanierung: 20-35% Zuschuss, 5-20% Tilgungszuschuss (beides abhängig vom erreichten Effizienzstandard) - Fachplanung, Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung: 50% Zuschuss (nur für Kommunen)	- 5% oder 12,5% Zuschuss je nach Nachhaltigkeitsstandard (nur für Kommunen) - Jährliche Zinsverbilligung bis zu 4% des Kreditbetrags	80 % des förderfähigen Beratungshonorars
Zuwendungsgrenzen	Mindestförderung 200.000 €, bei Verbundprojekten 50.000 € pro Teilprojekt	Höchstgrenzen förderfähiger Kosten bei Nichtwohngebäuden: - Sanierungsmaßnahmen: 1.000 €/m² Nettogrundfläche, max. 5 Mio. € - Baubegleitung 5€/m² Nettogrundfläche, max. 20.000 €	Höchstgrenzen förderfähiger Kosten bei Nichtwohngebäuden: - Gebäude:2 000 €/m² Nettogrundfläche, max. 10 Mio. € - Beratung/Begleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung: jeweils 10 €/m² Nettogrundfläche, max. 40.000 €	- Bei 5% Zuschuss: bis zu 2.000 €/m² Nettogrundfläche, maximal 10 Mio. € pro Vorhaben - Bei 12,5% Zuschuss: bis zu 3.000 €/m² Nettogrundfläche, maximal 15 Mio. € pro Vorhaben	Maximale Förderung 1.200-10.000 € Abhängig von Fördergegenstand sowie jährlichen Netto-Energiekosten bzw. Nettogrundfläche der/s Gebäude/s
Eigenanteil	Kumulierung mit Mitteln unbeteiligter Dritter ist möglich, sofern der Eigenanteil mindestens 15% bzw. bei finanzschwachen Kommunen 10% beträgt, Sonderregelung bis 31.12.2022: Eigenanteil von 5 bzw. 0%	Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist mit Ausnahme einschlägiger Bundesprogramme (z.B. BEG NWG) möglich, sofern die öffentlichen Fördermittel nicht mehr als 60% der förderfähigen Kosten umfassen	Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist mit Ausnahme einschlägiger Bundesprogramme (z.B. BEG Einzelmaßnahmen) möglich, sofern die öffentlichen Fördermittel nicht mehr als 60% der förderfähigen Kosten umfassen	Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist mit Ausnahme einschlägiger Bundesprogramme (z.B. BEG Einzelmaßnahmen) möglich, sofern die öffentlichen Fördermittel nicht mehr als 60% der förderfähigen Kosten umfassen	Mindestens 10% der förderfähigen Gesamtkosten (bei finanzschwachen Kommunen 5%) Kumulierung mit anderen Fördermitteln als denen des Bundes bis zu einer Gesamtförderhöhe von 90% (bei finanzschwachen Kommunen 95%)
Geltungsdauer	30.06.2024	31.12.2030	31.12.2030	31.12.2023	31.12.2024
Antragsfristen	- Einreichung einer Projektskizze in den Zeiträumen 1.3.-30.4 und 1.9.-31.10 - Nach positivem Votum Einreichung des Förderantrags	- Jederzeit (vor Maßnahmenbeginn)	- Jederzeit (vor Maßnahmenbeginn)	- Jederzeit (vor Maßnahmenbeginn)	Jederzeit (vor Maßnahmenbeginn)
Antragsbearbeitung	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

eine Kurzübersicht über die aktuelle Förderung durch den Bund (Stand Frühjahr 2023)

Bundesförderung für Sportstätten und Sporträume (Stand: April 2023)

	Baumaßnahmen für den Spitzensport	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	Städtebauförderung (Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt, Wachstum und nachhaltige Erneuerung) (Basis: Verwaltungsvereinbarung 2022)	Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)
Mittelgeber	Bundesministerium des Innern und für Heimat	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen plus Bundesländer	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Fördergegenstand / -gegenstände	Baumaßnahmen an Einrichtungen für den Spitzensport, sofern sie „nicht überwiegend dem professionellen Sport dienen oder gewerbsmäßig betrieben werden" Gefördert werden insbesondere Maßnahmen an Olympia-stützpunkten, Bundesleistungszentren, Bundesstütz-punkten und an Trainingsstätten von Bundesfach-verbänden, die über kein Stützpunktsystem verfügen, sowie am Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten und am Institut für Angewandte Trainingswissenschaft	Sanierung und Modernisierung kommunaler sozialer Einrichtungen, insbesondere von Schwimmbädern und Sporthallen Voraussetzungen: klima- und ressourcenschonendes Bauen, klimafreundlicher Gebäudebetrieb nach Abschluss der Maßnahme (Effizienzgebäude-Stufen 40 bzw. 70 gemäß Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sowie eine barrierefreie Gestaltung Ebenfalls förderfähig sind Maßnahmen, die den Wasserverbrauch und den Chemikalieneinsatz reduzieren Bestandsgebäude sind grundsätzlich zu erhalten, Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig	Investitionen in städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stärkung strukturell benachteiligter Gebiete u.a. in folgenden für Sport- und Bewegungsräume relevanten Bereichen: - Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur - Aufwertung des öffentlichen Raumes - Revitalisierung von Brachflächen - Barrierearmut bzw. -freiheit Interkommunale Maßnahmen, insbesondere von kleineren Städten und Gemeinden	Sportstätten- und sportraumrelevante investive Fördergegenstände: Außen-, Innen- und Hallenbeleuchtung, Lüftungsanlagen, Gebäudeleittechnik, Radabstellanlagen, Warmwasserbereitungsanlagen, Pumpenaustausch in Schwimmbädern Nicht-investive Fördergegenstände: Klimaschutzberatung, Energie- und Umweltmanagement, Energiesparmodelle, kommunale Netzwerke, Machbar-keitsstudien, Klimaschutzkonzepte und -management, Fokuskonzepte und Umsetzungsmanagement
Projekttyp(en)	Investive Projekte	Konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Kosten	Investive einschließlich investitionsvorbereitender und -begleitender Maßnahmen	Investive und nicht-investive Projekte
Antragsberechtigte	Länder, Bundesfachverbände	Städte und Gemeinden sowie rechtlich vergleichbare kommunale Zusammenschlüsse, Mittel-Weiterleitungen an Sportvereine sind möglich Landkreise nur bei eigenen Anlagen	Kommunen	Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse und Institutionen mit mindestens 25% kommunaler Beteiligung, weitere öffentliche gemeinnützige Einrichtungen sowie eingetragene und als gemeinnützig anerkannte Vereine
Förderart	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
Förderhöhe	Je nach zu fördernder Einrichtung 30-70% der förderfähigen Kosten	In der Regel 45% der förderfähigen Kosten, bei Kommunen in Haushaltsnotlage 75%	Bund und Land jeweils mindestens ein Drittel der förderfähigen Kosten, bei finanzschwachen Kommunen oder interkommunualen Kooperationen bis zu jeweils 45%	Abhängig von Projekttyp, -inhalt, -antragsteller und Antragszeitpunkt: - Nicht-investive Vorhaben 40-70% - Investive Projekte 20-50% 15-30% höhere Fördersätze für finanzschwache Kommunen
Zuwendungsgrenzen	Keine	Bundesförderung sollte in der Regel zwischen 1 und 6 Mio. Euro liegen	Länderspezifisch	Mindestzuwendung von 5.000 € je Antrag
Eigenanteil	30-70% der förderfähigen Kosten Kumulierung mit nicht-öffentlichen Fördermitteln möglich, mindestens 10% eigene kommunale Mittel erforderlich	55 bzw. 25% der förderfähigen Gesamtkosten Kumulierung mit Mitteln „unbeteiligter Dritter" möglich, mindestens 10% kommunale Eigenmittel erforderlich	10% bis ein Drittel der förderfähigen Kosten Kumulierung mit Mitteln „unbeteiligter Dritter" möglich, mindestens 10% eigene kommunale Mittel erforderlich	Mindestens 15%, bei finanzschwachen Kommunen mindestens 10%, bis 31.12.2022 nur 5% bzw. 0% Eigenmittel erforderlich Kumulierung mit weiteren Mitteln möglich außer mit anderen Förderprogrammen des Bundes
Geltungsdauer	Unbefristet	31.12.2022, Abwicklung bis 31.12.2027	31.12.2022, Abwicklung bis 31.12.2027	31.12.2027
Antragsfristen	Anträge jederzeit möglich	Derzeit keine Anträge möglich	Länderspezifisch	Jederzeit (vor Maßnahmenbeginn)
Antragsbearbeitung	Sportministerien der Länder	BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	Stadtentwicklungsministerien der Länder	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
Information	www.bmi.bund.de	www.bbsr.bund.de www.sport-jugend-kultur.de	www.staedtebaufoerderung.info	www.klimaschutz.de

Bundesförderung für Sportstätten und Sporträume (Stand: April 2023)

	Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau	Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme
Mittelgeber	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwick-lung und Bauwesen	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Fördergegenstand / -gegenstände	Modellprojekte mit einer direkten und wei-reichenden Treibhausgasminderung, deren Klimaschutzwirkung zum Zeitpunkt der Antrag-stellung über die bestehenden oder für den Bewilligungszeitraum zu erwartenden gesetz-lichen oder untergesetzlichen Anforderungen hinausgeht	Energetische Sanierung von Gebäuden: - Gebäudehülle: Dämmung, Fenster- und Türenaustausch, Wärmeschutz (Sommer) - Anlagentechnik: Lüftungsanlagen; Mess-, Steuer- und Regelungstechnik; Raumkühlung, Beleuchtungssysteme - Heizungsanlagen: Solarthermieanlagen; Biomasseheizungen und effiziente Wärme-pumpen mit geringem Feinstaubausstoß, innovative EE-Heizungen; Gebäudenetz, Visualisierung des EE-Ertrags Heizungsoptimierung (bis 1000 m² Fläche) Fachplanung und Baubegleitung	Energetische Sanierung sowie Ersterwerb nach Sanierung von Nichtwohngebäuden gemäß technischen Vorgaben; energetische Fachplanung und Baubegleitung; Nachhaltigkeitszertifizierung	Neubau und Ersterwerb klimafreundlicher und energieeffizienter Wohn- und Nichtwohn-gebäude, die den energetischen Standard eines Effizienzhauses 40 / Effizienzgebäudes 40 für Neubauten und die Anforderung Treib-hausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus für den Neubau von Wohn- und Nichtwohn-gebäuden des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude PLUS (QNG-PLUS) erreichen	Die Förderung umfasst drei Module: - Energie-Audit: Ermittlung des Energiever-brauchsprofils eines Gebäudes oder einer Gebäudegruppe und Quantifizierung möglicher wirtschaftlicher Energieeinsparungen - Energieberatung: Energetisches Sanierungs-konzept für Bestandsgebäude oder eines Energiekonzeptes für Neubauten - Contracting-Orientierungsberatung: Ermittlung geeigneter Gebäude für ein Energiesparr-Contracting und Erarbeitung eines Umsetzungsfahrplans (nur bei mind. 100.000 € Netto-Energiekosten pro Jahr)
Projekttyp(en)	Investive Projekte	Investive und begleitende nicht-investive Maßnahmen	Investive und nicht-investive Maßnahmen	Investive Maßnahmen einschließlich Fachplanung, Baubegleitung und Zertifizierung	Nicht-investive Maßnahmen
Antragsberechtigte	Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse und Institutionen mit min. 25% kommunaler Beteiligung Verbände von Kommunen, Verbänden, Verei-nen, Religionsgemeinschaften u. Hochschulen	Alle Investoren förderfähiger Maßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden (z.B. gemein-nützige Organisationen, Kommunen, Unter-nehmen)	Alle Investoren förderfähiger Maßnahmen an Nichtwohngebäuden (z.B. gemeinnützige Organisationen, Kommunen, Unternehmen)	Alle Investoren und Ersterwerber neu errich-teter, förderfähiger Wohn- und Nichtwohn-gebäude (z.B. gemeinnützige Organisationen, Kommunen, Unternehmen)	U.a. Kommunen und deren Eigenbetriebe, kommunale Zweckverbände, gemeinnützige Organisationen, soziale, gesundheitliche und kulturelle Einrichtungen
Förderart	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss (nur für kommunale Antragsteller) oder zinsverbilligter Kredit	Zuschuss (nur für kommunale Antragsteller) oder zinsverbilligter Kredit	Zuschuss
Förderhöhe	Bis zu 70% der förderfähigen Kosten, bei finanzschwachen Kommunen oder inter-kommunalen Kooperationen bis zu 90%	Abhängig von Projekttyp: - Gebäudehülle: 15-20% - Anlagentechnik: 15-20% - Heizungsanlagen: 10-35% - Heizungsoptimierung: 15-20% Fachplanung und Baubegleitung: 50%	- Energetische Gebäudesanierung: 20-35% Zuschuss, 5-20% Tilgungszuschuss (beides abhängig vom erreichten Effizienzstandard) - Fachplanung, Baubegleitung und Nach-haltigkeitszertifizierung: 50% Zuschuss (nur für Kommunen)	- 5% oder 12,5% Zuschuss je nach Nachhaltigkeitsstandard (nur für Kommunen) - Jährliche Zinsverbilligung bis zu 4% des Kreditbetrags	80 % des förderfähigen Beratungshonorars
Zuwendungsgrenzen	Mindestförderung 200.000 €, bei Verbundprojekten 50.000 € pro Teilprojekt	Höchstgrenzen förderfähiger Kosten bei Nichtwohngebäuden: - Sanierungsmaßnahmen: 1.000 €/m² Netto-grundfläche, max. 5 Mio. € - Baubegleitung 5€/m² Nettogrundfläche, max. 20.000 €	Höchstgrenzen förderfähiger Kosten bei Nichtwohngebäuden: - Gebäude 2 000 €/m² Nettogrundfläche, max. 10 Mio. € - Beratung/Begleitung und Nachhaltigkeits-zertifizierung: jeweils 10 €/m² Nettogrund-fläche, max. 40.000 €	- Bei 5% Zuschuss: bis zu 2.000 €/m² Netto-grundfläche, maximal 10 Mio. € pro Vorha-ben - Bei 12,5% Zuschuss: bis zu 3.000 €/m² Nettogrundfläche, maximal 15 Mio. € pro Vorhaben	Maximale Förderung 1.200-10.000 € Abhängig von Fördergegenstand sowie jähr-lichen Netto-Energiekosten bzw. Nettogrund-fläche der/s Gebäude/s
Eigenanteil	Kumulierung mit Mitteln unbeteiligter Dritter ist möglich, sofern der Eigenanteil mindestens 15% bzw. bei finanzschwachen Kommunen 10% beträgt, Sonderregelung bis 31.12.2022: Eigenanteil von 5 bzw. 0%	Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist mit Ausnahme einschlägiger Bundesprogramme (z.B. BEG NWG) möglich, sofern die öffent-lichen Fördermittel nicht mehr als 60% der förderfähigen Kosten umfassen	Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist mit Ausnahme einschlägiger Bundesprogramme (z.B. BEG Einzelmaßnahmen) möglich, sofern die öffentlichen Fördermittel nicht mehr als 60% der förderfähigen Kosten umfassen	Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist mit Ausnahme einschlägiger Bundesprogramme (z.B. BEG Einzelmaßnahmen) möglich, sofern die öffentlichen Fördermittel nicht mehr als 60% der förderfähigen Kosten umfassen	Mindestens 10% der förderfähigen Gesamt-kosten (bei finanzschwachen Kommunen 5%) Kumulierung mit anderen Fördermitteln als denen des Bundes bis zu einer Gesamtför-derhöhe von 90% (bei finanzschwachen Kommunen 95%)
Geltungsdauer	30.06.2024	31.12.2030	31.12.2030	31.12.2023	31.12.2024
Antragsfristen	- Einreichung einer Projektskizze in den Zeitrahmen 1.3.-30.4 und 1.9.-31.10 - Nach positivem Votum Einreichung des Förderantrags	- Jederzeit (vor Maßnahmenbeginn)	- Jederzeit (vor Maßnahmenbeginn)	- Jederzeit (vor Maßnahmenbeginn)	Jederzeit (vor Maßnahmenbeginn)
Antragsbearbeitung	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Information	www.klimaschutz.de	www.bafa.de	www.kfw.de	www.kfw.de	www.bafa.de

...das zu einem anderen Zeitpunkt :)

1) Wie formuliere ich meine Idee im Antrag?

2) Mit welchen Auflagen muss ich rechnen?

3) ...und was ist eigentlich mit engergetischer Sanierung?

Antrag

Auflagen

Energie

Antragsstellung
Integration
Inklusion +
Jugend
Aller
Anfang...
Projektförderung